



Abgegangen

02. Feb. 2016

Stadt Burgdorf

**Tiefbauverwaltungs-  
abteilung**

**Anja Piel**  
Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 50

Tel.: 05136/898-119

Fax: 05136/898-4666

E-Mail: [piel@burgdorf.de](mailto:piel@burgdorf.de)

(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

1) BUND  
Region Hannover  
Goebenstraße 3 a  
30161 Hannover

66.1-Pi

01.02.2016

**Befragung zur Situation der Wegeseitenränder im Stadtgebiet  
der Stadt Burgdorf und in den Gemarkungen Sorgensen und We-  
ferlingsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hertwig,

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21.01.2016 und begrüße Ihr  
Projekt zur Erhaltung der Wegeseitenränder als artenreiche Biotope in  
der Region Hannover.

Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich Ihnen gern einige allge-  
meine Erläuterungen zur hiesigen Situation geben.

Die Stadt Burgdorf verfügt über ein Wegenetz von ca. 175 km und ein  
Gemeindestraßennetz von ca. 160 km. Wege- und Straßennetz werden  
regelmäßig durch einen Straßenkontrolleur auf Schäden, insbesondere  
Schäden, die eine Unfallgefahr hervorrufen können, kontrolliert. Das  
Wegenetz wird 2x jährlich, das Straßennetz, je nach Bedeutung der  
Straßen, 14-tägig bzw. monatlich kontrolliert.

Eine Kontrolle der Inanspruchnahme der Randstreifen durch Dritte er-  
folgt lediglich im Hinblick auf verkehrsgefährdende Sachverhalte. In  
offensichtlichen und gravierenden Fällen der Inanspruchnahme erfolgt  
in der Regel eine Mitteilung an die Verwaltung. Die Nutzer werden dann  
in der Regel angesprochen oder im Einzelfall auch angeschrieben, um  
die entsprechenden Nutzungen zu korrigieren und sicherzustellen, dass  
eine Wiederherstellung des Ursprungszustandes durch den Nutzer er-  
folgt. In Einzelfällen wurden die Verursacher auch mittels der Andro-  
hung von Ersatzvornahmen zur Wiederherstellung von Wegen veranlasst.

In Fällen, in denen die Verursacher sich nicht einsichtig zeigen, wird ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand erforderlich, um die Wiederherstellung der Wegeparzellen in den ursprünglichen Zustand zu erzielen. Im Regelfall wird der Verursacher angeschrieben und gebeten, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen und den Urzustand wieder herzustellen. In den meisten Fällen wird es erforderlich, die Nutzer ein weiteres Mal anzuschreiben oder telefonisch zu kontaktieren, damit überhaupt eine Rückmeldung erfolgt. In der Folge wird häufig ein Ortstermin seitens der Verursacher gewünscht oder gefordert, um den Sachverhalt vor Ort in Augenschein zu nehmen und klären zu können. Sofern hier keine Einigung erzielt werden kann, ist in einem zweiten Schritt ein Vermessungsbüro zu beauftragen und nach festgestellter Vermessung der Landwirt erneut anzuschreiben. Sollte wiederum keine Reaktion erfolgen, wird dann ein Bußgeld oder die Ersatzvornahme – die Wiederherstellung des Urzustandes auf Kosten des Verursachers – angedroht. Dieses Vorgehen kann lediglich greifen, wenn der Verursacher bekannt ist. In diesen Fällen wird spätestens beim Androhen der Ersatzvornahme von den Landwirten eingelenkt.

Oftmals ist der Verursacher allerdings nicht greifbar, weil die Nutzung der Wegeseitenstreifen über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist und durch Pachtwechsel, Hofübergaben usw. der eigentliche Verursacher nicht ermittelt werden kann. Erst in den letzten Jahren ist die Verwaltung durch eine verbesserte Technologie in der Lage, über Luftbilder und Liegenschaftskarten gravierende Mißstände zu erkennen und mittels GPS-Geräten auch vor Ort festzustellen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Aufwand, welcher seitens der Stadt Burgdorf betrieben werden muss, so hoch ist, dass aus personellen Gründen wirklich nur in offensichtlich gravierenden Fällen eine entsprechende Reaktion erfolgen kann. Um eine umfassende erstmalige Aufarbeitung und Wiederherstellung aller Wege sowie eine dauerhafte Erhaltung der Wegeseitenränder für die Zukunft gewährleisten zu können, ist eine personelle Aufstockung im Bereich der Verwaltung und der Kontrolle unumgänglich.

Abschließend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1) **Welche Fläche an Wegeseitenrändern befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Burgdorf im Besitz der öffentlichen Hand? Wie groß ist schätzungsweise der Verlust an Wegeseitenrändern durch das Umpflügen im Stadtgebiet?**

Hier lassen sich keine konkreten Angaben machen. Um hier genaue Aussagen treffen zu können, wäre eine komplette Vermessung der Wege mit einem entsprechenden Kostenaufwand erforderlich. Eine stichprobenweise (nicht repräsentative) Überprüfung an ausgewählten Wegen im Stadtgebiet ergab eine Überackerung von 8,64 %.

- 2) **Was unternimmt die Stadt Burgdorf, um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Schutz des Eigentums und der Natur nachzukommen?**

Hierzu verweise ich auf meine eingangs getätigten Ausführungen.

- 3) **Wie erfolgt die Pflege der Wegeseitenränder? Gibt es ein Pflegekonzept?**

Die Wegeseitenränder entlang von Wirtschaftswegen im städtischen Eigentum werden 1-2 Mal jährlich mit einem Seitenmulchgerät nach dem 15. Juli jeden Jahres in einer Breite von 1,50 m gemäht.

In Einzelfällen wird aus Verkehrssicherungsgründen, z.B. auf ausgewiesenen Radrouten, außerhalb von Landschaftsschutzgebieten ab der zweiten Maihälfte der Wegeseitenraum von asphaltierten Wegen gemäht.

- 4) **Welche der umgepflügten Wegeseitenstreifen in den Gemarkungen Sorgenen und Weferlingsen befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand und welche gehören dem Realverband?**

Die Flächen SW01 und SW16 sind nicht im Eigentum der Stadt Burgdorf. Alle weiteren aufgezeigten Flächen sind im städtischen Eigentum.

Seite 3 meines Schreibens vom 02.02.2016

Wunschgemäß werde ich Ihr Schreiben sowie mein Antwortschreiben den politischen Gremien zur Kenntnis geben.

Um im Rahmen des Projektes Lösungsmöglichkeiten auch für unsere Situation vor Ort zu entwickeln, möchte ich Sie gern zu einem persönlichen Gespräch nach Burgdorf einladen. Vielleicht besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit von Stadt Burgdorf und BUND eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte ggf. auch unter Einbindung des Landvolks oder der Landwirtschaftskammer durchzuführen, um diese für die Erhaltung der Wegeseitenstreifen zu sensibilisieren. Gern nehme ich Ihre Unterstützung auch in rechtlichen Fragen in Anspruch.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben und sehe einer möglichen Zusammenarbeit mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichem Gruß

  
(Baxmann)

2) Mitteilungsvorlage fertigen

